Austauschblatt

Beschluss-Vorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**V/2014/12527**
Datum:	20.02.2014
PSP-Element:	4000.1000
Sachkonto:	5811.0220
Verfasser:	GB IV

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Bildungsausschuss	04.03.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.03.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.03.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.03.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Bürgerhaushalt**
Vorschlag B-10

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den Bürgervorschlag, die Grundschule Glaucha zu sanieren und nutzbar zu machen vor dem Hintergrund des bestehenden Ratsbeschlusses und der bisherigen Planungen als erledigt zu erklären.

2. in diesem Sinne der Bürgerin bzw. dem Bürger, die ihren bzw. der seinen Vorschlag eingebracht hat, zu antworten und die Entscheidung auf der Plattform zu kommunizieren.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 30.10.2013 wurde der Beschluss zur Erstellung eines Bürgerhaushaltes (V/2013/11963) gefasst.

> Unter 1.f ist aufgeführt:
>
> abschließende Abstimmung der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Stadtverwaltung durch den Stadtrat.

Gemäß dieser Festlegung werden die Vorschläge entsprechend vorgelegt.

Bürgervorschlag: **B-10**

Ich wäre endlich mal dafür, dass die Grundschule Glaucha saniert wird. Die anderen Grundschulen sind überfüllt und hier steht die Grundschule leer. Einige Schulkinder müssen auch einen fast 20-minütigen Schulweg zurücklegen, um dort anzukommen. Der Zustand der Schule wird nicht besser, wenn es so bleibt, wie es jetzt ist.

Bewertung auf der Plattform:

Ja:	5
Nein:	6
Neutral:	2
Anzahl der Kommentare:	2

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stadtrat hat bereits beschlossen, die Grundschule Glaucha zu sanieren und zu nutzen. Die Stadtverwaltung erarbeitet momentan Unterlagen für den Fördermittelantrag GS Glaucha im Rahmen des zutreffenden Förderprogramms Stark III. In Abhängigkeit von der Bewilligung der Fördermittel ist vorgesehen, die Schule so schnell wie möglich nutzbar zu machen. Hierzu sind im Haushalt der Stadt auch Mittel für die Planung und Antragstellung vorgesehen.